

Gebührentarif Abwasser Gemeinde Andelfingen

gültig ab 01.11.2015

1. Benutzungsgebühren für Grundstücke, Gebäude oder Anlagen

1.1 Grundgebühr

Fr. 40.00 je Qmax m³/h Nennleistung Wasserzähler pro Jahr

Mobile Zähler (z.B. Landwirtschaft):	Fr.	0.00
Private Zähler (z.B. Regenwasseranlagen):	Fr.	0.00
Nebenzähler (z.B. Gartenanschlüsse)	Fr.	0.00

1.2 Mengengebühr

Fr. 0.60 je m³ Wasserverbrauch (gilt auch für angeschlossene Brunnen)

1.3 Benutzungsgebühr für angeschlossene Strassen

Fr. 0.40 je m² Strassenfläche pro Jahr

2. Anschlussgebühren

2.1 Anschlussgebühr pro Nennleistung Wasserzähler *)

<i>Nennleistung Qmax. m³/h</i>	<i>Anschlussgebühr in Fr.</i>
4	10'960.00
8	14'803.00
16	19'993.00
32	27'004.00
64	36'473.00
128	49'261.00
256	66'534.00
512	89'864.00
1'024	121'373.00
2'048	163'931.00

*) Anschlussgebühren zu Nennleistungen, die in der Tabelle nicht vermerkt sind, werden rechnerisch ermittelt.

2.2 Erhöhung oder Reduktion der Nennweite des Wasserzählers

Eine Erhöhung der Nennweite des Wasserzählers hat eine Nachzahlungspflicht von Anschlussgebühren in der Höhe der Differenz zwischen der Anschlussgebühr für den alten und dem neuen Wasserzähler zur Folge. Die Rückerstattung bereits früher bezahlter Anschlussgebühren bei einer Reduktion der Nennweite des Wasserzählers ist ausgeschlossen.

2.3 Übergangsbestimmungen zur Gebührenpflicht

Umbauten und Abbrüche/Neubauten, welche vor dem 1. November 2014 baurechtlich bewilligt wurden und eine von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ausgewiesene bauliche Wertvermehrung zu Folge haben, werden bei der Ansetzung der Anschlussgebühren gemäss der Verordnung über die Abwasseranlagen und die Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen vom 7. Dezember 1973 und den seitherigen Änderungen behandelt.

3. Aufhebung bisherige Sonderregelungen

Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden die bisher für ausgewählte Abonnenten zur Anwendung gebrachten Sonderregelungen bei der Gebührenfestsetzung aufgehoben.

Andelfingen, 28. April 2016